Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 40. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 7ten Oktober 1842.

Danksagung.

1) Als im Jahre 1839 die Bewohner des großen Marienburger Werders, in Folge des furchtbaren Deichbruches bei Schönau, durch eine verheerende Ueberschwemmung heimgesucht wurden, da fand ihr Hülferuf in vielen theilnehmenden Herzen Anklang und auf die vertrauungsvolle Bitte derer, denen zunächst die Linderung der Noth am Herzen lag, flossen aus allen Provinzen des Staates reiche Spenden der Liebe für die Verunglückten zusammen.

Unter Gottes segnendem Beistande und durch zweckgemäße Verwendung jener liebreichen Gaben ist es seitdem gelungen, die traurigen Spuren jenes seltenen Unglücks mehr und mehr zu vertilgen und die schwergeprüfte Gegend beginnt immer mehr, sich von dem harten Schlage zu erholen.

Die von dem Kreiskassen-Rendanten Herrn Schumann gelegte, von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Danzig geprüfte und unter dem 30sten v. Mts. dechargirte Rechnung über die Verwendung der Gesammt-Einnahme von 34478 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. liegt auf der Königl. Kreissteuerkasse hierselbst zu Jedermanns Einsicht bereit und liefert den Beweis so von der Mildthätigkeit der hochherzigen Geber, wie von der gewissenhaften und möglichst zweckmässigen Verwendung zu wahrer Hilfe für die Verunglückten.

Dem Unterzeichneten aber ist es heilige Pflicht, wie damals die Noth der Bedrängten zu schildern, so jetzt den herzlichen Dank der Geretteten den edeln Menschenfreunden nah und fern auszusprechen, die bereitwillig hinzutraten, ein so großes Unglück durch erhebendes Wohlthun zu mildern. Sie haben in den Herzen der Betheiligten sich ein unvergängliches Denkmal der Liebe und Dankbarkeit errichtet. Möge der Himmel sie segnen, wie sie der leidenden Brüder liebreich sich erbarmten!

Marienburg, am 9ten September 1842.

Plehn, Königl. Landrath.

Bekanntmachungen.

2) Zur Aufnahme derjenigen Heide-Einmiether, welche sich vom 1sten Oktober 1842 bis zum 1sten April 1843 zur Holung von Raff- und Leseholz in das Königl. Forstrevier Münsterwalde einmiethen wollen, sind im Laufe des Monats Oktober d. J. die nachstehenden Termine angesetzt worden: als;

jeden Montag im Gasthause zu Klein-Krug und jeden Donnerstag im Gasthause zu Münsterwalde. Ein jeder, wer sich daher zur Holung von Sprock- und Leseholz einmiethen will, muß sich in einem dieser Termine an den bezeichneten Orten einfinden, und dort gegen gleich baare Bezahlung des Heideeinmiethe-Geldes, an die anwesenden Forstgeld-Erheber, den Heideeinmiethe-Zettel in Empfang nehmen; wobei bemerkt wird, daß nach Ablauf des Monats Oktober, keine Einmiethezettel weiter werden ausgegeben werden.

Krausenhoff, den 28sten September 1842.

Der Königl. Oberförster.

3) In der Königl. Oberförsterei Jammi sind für die Monate Oktober, November und Dezember folgende Holzverkaufs-Termine anberaumt worden.

Nr.	in dem Forstbelauf	in den Monaten Okto.	Nov.	Deze.	Versammlungsort.
		am			
1	Boggusch	14	14	2	Schankhaus Boggusch Vormittags 10 Uhr,
2	Ruden	17	17	5	Forsthaus Ruden do.
3	Dianenberg	20	12	9	do. Dianenberg do.
4	Dossoczin	20	22	8	do. Dossoczin Nachmittags 2 Uhr,
5	Wolz	20	22	8	do. do. do.
6	Jammi	22	7	6	do. Jammi Vormittags 9 Uhr,
7	Schönbrück	22	7	6	im Gappa-Krug Nachmittags 2 Uhr,
8	Einöde	—	—	16	im Pastwiskoer-Krug do.
9	Weisheide	28	29	17	im Hanowoer-Krug Vormittags 11 Uhr,
10	Rudnik	28	29	17	do. do.

welches mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß
1. der Verkauf nur nach dem Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung erfolgt, und
2. die zum Verkauf zu stellenden Holzquantitäten in dem Termine werden besonders bekannt gemacht werden.

Jammi, den 20sten September 1842.

Der Königl. Oberförster.

4) Zum meistbietenden Verkauf von circa
500 Stück Kiefern extra stark Bauholz und
1500 Stück Kiefern ordinair und Mittel-Bauholz.
Für das Wirthschaftsjahr 1843 und
800 Klafter Eichen Klobenbrennholz, so wie
500 Klafter Kiefern Klobenbrennholz

aus dem Wirthschaftsjahre 1842, ist für die hiesige Königl. Forst auf den 19ten Oktober c. Nachmittags 2 Uhr hier ein Termin anberaumt, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß das zu verkaufende und nach dem Verkaufe zu fällende Bauholz der Förster Eisentraut in Virchow auf Verlangen vorzuzeigen, angewiesen ist, die Vorzeigung der Brennhölzer aber von hier geforderten Falls veranlaßt werden wird. Die im Termine vorzulegenden Verkaufs-Bedingungen, können von heute ab bereits bei dem Unterzeichneten eingesehen werden und ist von diesen hier nur zu erwähnen, daß der Bestbietende den vierten Theil des Gebots im Termin zu deponiren hat.

Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 22sten September 1842.

Der Königliche Oberförster.

5) Zur anderweiten Verpachtung der am 11ten November c. pachtlos werdenden Ziegelei zu Stürmersberg nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Utensilien auf 6 nacheinanderfolgende Jahre steht ein neuer Lizitationstermin auf den 12ten Oktober c. Nachm. 4 Uhr in meinem Geschäfts-Locale an.

Kautionsfähige Pachtliebhaber werden zu diesem Termin hierdurch eingeladen.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden.

Marienwerder, den 30sten September 1842.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

6) Die Ausführung des bei freien Hand- und Spanndiensten auf 60 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. veranschlagten Neubaues eines Brunnens auf der katholischen Pfarre zu Osche, soll im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu auf den 12ten Oktober c. Nachmittags 2 Uhr im Pfarrhause zu Osche ein Bietungstermin ansteht und werden zur Wahrnehmung desselben cautionsfähige Unternehmer eingeladen.

Der Anschlag liegt hier bis zum 11ten Oktober c. zur Einsicht offen und wird im Termine noch den Bietungslustigen vorgelegt werden, wobei auch die Licitations-Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Schwetz, den 24sten September 1842.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

V o r l a d u n g.

7) Ueber den Nachlaß des hierselbst am 7ten Januar c. verstorbenen Oekonomen Carl de Terra ist auf den Antrag der Benefizialerben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet.

Der Conotations-Termin steht auf den 17ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr hierselbst vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bluhm an, zu welchem alle unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß

der Ausbleibende der Vorrechte seiner Forderungen für verlustig erklärt und nur an das verwiesen werden wird, was nach Befriedigung sämmtlicher Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt. Löbau, den 5ten September 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

8) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder.

Die in Westpreußen im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder gelegenen, bisher zusammen bewirthschafteten Rittergüter Sedlinen und Bialken, nebst dem Vorwerke Ruden, dem Bialkenschen Theil zu Groß-Paradies, dem Vorwerk Hohensee und Sulafken, alles zusammen landschaftlich abgeschätzt auf 38,444 Thaler 8 Silbergroschen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 21sten (Ein und zwanzigsten) Januar 1843 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle durch freiwillige Licitation subhastirt werden.

Marienwerder, den 18ten September 1842.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das den Gensdarme Friedrich Wilhelm und Maria Elisabeth, geborne Nix-Habensteinschen Eheleuten gehörige, auf der Vorstadt Culm sub Nr. 33. des Hypothekenbuches belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1123 Rthlr. 26 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten November 1842 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Förster Neumannschen Erben werden als Gläubiger hierzu öffentlich vorgeladen.

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das hieselbst sub Nr. 5. belegene städtische Bürgergrundstück, auf 1041 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Dezember 1842 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Erben des Johann Grave und diejenigen unbekannten Interessenten, welche aus irgend einem Grunde an die für die Johann Gravesche erbschaftliche Liquidations-Masse auf diesem Grundstücke Rubr. III. sub Nr. 1. eingetragenen 1116 Rthlr. 20 sgr. rückständige Kaufgelder einen Anspruch haben, werden hiermit zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Rechte öffentlich vorgeladen.

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Graudenz.

Die hier sub Nr. 54. und 57. belegenen, dem Kaufmann Krupinski gehöri-
gen Grundstücke, gerichtlich taxirt auf 1169 Rthlr. 4 sgr., zufolge der nebst Hy-
pothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den
19ten Dezember c. Vm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

12) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Löbau.

Das im Gerichtsbezirk des Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts Löbau,
im Dorfe Zeglia sub Nr. 4. des Hypotheken-Repertorii belegene, den Valentin
und Anna Truszynskischen Eheleuten, sowie den Erben der Brigitta Truszynska
gebornen Bienkowska gemeinschaftlich gehörige Grundstück von 2 kulmischen Hufen,
welches auf 240 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Termine den 9ten Januar fut. an
ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten, welche
auf dieses Grundstück Ansprüche machen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß
sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen ein
ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Taxe und Hypotheken-Zustand des Grundstücks können in der Registratur
eingesehen werden.

13) Nothwendiger Verkauf.

Das zur Briefträger Carl Maschkeschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-
Sache gehörige, hieselbst sub Nr. 183. und 184. belegene Wohnhaus nebst Stall,
abgeschätzt auf 515 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen
einzusehenden Taxe, soll am 5ten Dezember Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher
Gerichtsstelle subhastirt werden.

Conitz, den 6ten August 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mewe.

Das hieselbst auf der Geistlichkeit Nr. 128. belegene, aus einem Wohnhause
nebst Stallgebäuden und 40 []Ruthen kullmisch Land bestehende und zum Nachlasse
des Töpfermeister Piontkowski gehörige Grundstück, welches gemäß der in hiesiger
Registratur einzusehenden Taxe auf 204 Rthlr. 16 sgr. abgeschätzt ist, soll in
termino den 3ten Januar 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle Behufs Ausein-
andersetzung der Erben subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei
Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen, spätestens in diesem
Termine zu melden.

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Pr. Friedland, den 19ten Mai 1842.

Das dem pensionirten Kreissekretair Harbarth und dessen Ehegattin gehörige Vorwerk Beatenhoff, in den Feldmarken der Stadt Pr. Friedland in Westpreußen, abgeschätzt auf 19789 Rthlr. 28 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20sten Januar 1843 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

16) Nothwendiger Verkauf.

Der zum Nachlaß der Gottlieb Matzkeschen Eheleute gehörige, zu Neuholz belegene Kossäthenhof, abgeschätzt auf 431 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Januar 1843 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Tytz, den 4ten September 1832.

Patrimonialgericht Clausdorf.

17) Das dem Jacob Grzybowski gehörige in dem Dorfe Groddek sub Nr. 22. belegene Grundstück von 43 Morgen 53⅞ Quadratruthen magdeburgisch, ohne die Gebäude und deren Grund und Boden, und ohne das als Pertinenz zugeschriebene Grundstück Groddek Nr. 3. welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Termine den 10ten Januar 1843 vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wolff hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Schwetz, den 26sten August 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

18) Nothwendiger Verkauf und Aufgebot.

Die, der separirten Stuhlmacher Caroline Christoffers geborne Worm gehörige Erbpachtsgerechtigkeit des Grundstücks Marienfelde Nr. 90. von 150 []Ruthen kullmisch. Flächeninhalt nebst den dazu gehörigen zwei Wohngebäuden und Pertinentien, welche zusammen auf 464 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden sind, soll den 7ten Januar 1843 VM. 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Siewert an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte spätestens bis in diesem Termine, zur Vermeidung der Präklusion, geltend zu machen.

Marienwerder, den 2ten September 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Beilage